

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0747/2014/1
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 23.10.2014

Betrifft

Beitrag zur Unterstützung von Unwettergeschädigten - Sondertarif Stromkosten (ABV/0004/2014)

Beratungsfolge

29.10.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadtwerke Münster GmbH richtet keinen zeitlich begrenzten Sondertarif für Stromkosten ein.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf die Anregung ABV/0004/2014 der Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stadtwerke Münster GmbH wie folgt Stellung:

„Ein Sonderstromtarif, wie er vorgeschlagen wurde, ist letztlich eine staatliche Transferleistung. Diese sollte daher - nach entsprechendem Ratsbeschluss - aus dem Haushalt der Stadt geleistet werden, wie es bei anderen Sozialtransfers auch die Regel ist. Da ein "Rabatt" der Stadtwerke letztlich zu einer Kürzung der Ausschüttung an die Stadt führen würde, käme dies wirtschaftlich auf das gleiche Ergebnis hinaus, nämlich eine Belastung des städtischen Haushaltes. Im Gegensatz dazu wäre ein "Rabatt" aber nicht durch einen Ratsbeschluss legitimiert.

Zudem besteht eine erhebliche Nachweisproblematik. Die Stadtwerke müssten prüfen,

- ob ein Anspruch überhaupt vorliegt (Flutschaden)
- ob ein Bautrockner überhaupt in Anspruch genommen wurde
- ob tatsächlich die vom Kunden angegebene Strommenge für den Bautrockner verbraucht wurde
- ob der durch den Bautrockner verbrauchte Strom bereits durch die Versicherung erstattet wurde

Die Stadtwerke sind nicht in der Lage oder auch nur befugt, diese Prüfungen vorzunehmen. Bei Verzicht auf die Prüfungen wird es sehr wahrscheinlich zu Missbrauchsfällen kommen. Daher wären Prüfungen zur Vermeidung von Untreuevorwürfen vermutlich zwingend erforderlich. Auch die Einbindung eines Sonderstromtarifs in die IT- und Abrechnungssysteme sowie nötige Schulungen der Servicemitarbeiter würde bei den Stadtwerken für einen finanziellen Aufwand im fünfstelligen Bereich sorgen.

Seitens der nicht vom Unwetter betroffenen Kunden könnte der Vorwurf erhoben werden, dass die Begünstigung der Flutopfer letztlich auf die nicht betroffenen Stromkunden abgewälzt wird. Dies würde zwar keinesfalls geschehen, aber alleine die öffentliche Diskussion könnte mit Negativschlagzeilen den erhofften positiven Effekt wieder konterkarieren.

Die genannten Gründe lassen uns zu dem Schluss kommen, dass ein Sonderstromtarif in der Praxis nur schwer umsetzbar ist. Selbstverständlich ist uns aber bewusst, wie schwer das Unwetter viele Münsteraner getroffen hat. Daher schlagen wir eine Art "Stromspende" vor: Zugunsten des Fluthilfe-Kontos. Über diesen Weg kann man besonders hart getroffene Menschen unbürokratisch helfen.“

~~Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass es bereits Hilfen für Privathaushalte gibt. Das Deutsche Rote Kreuz, das 300 Bautrockner im gesamten Stadtgebiet verliehen hatte, setzt die dort eingehenden Spenden vorrangig dafür ein, um den Privathaushalten Stromkostenzuschüsse für den Einsatz der Bautrockner zu zahlen. Ansprechpartner für Anträge auf Unterstützung aus dem Spendenfonds ist der DRK-Kreisverband Münster e.V. (Frau Gudrun Sturm), E-Mail: info@drk-muenster.de.~~

Das DRK hat mitgeteilt, dass mittlerweile davon abgesehen wird, für die Betroffenen des Unwetters Spendengelder einzusammeln. Es weist vielmehr darauf hin, dass die kirchlichen Träger und die Stadt Münster hier bereits aktiv tätig sind. Eine aktive Spendenakquirierung durch das DRK für diese Betroffenen wäre kontraproduktiv.

Damit durch diese Vorlage das DRK nicht unnötig durch Betroffene kontaktiert wird, wird diese E1 vorgelegt.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Anregung der Bezirksvertretung Münster-West